

# Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Hessen

## Forum 3

Von der Bedarfsermittlung zur Leistungserbringung

Umsetzung des Gesamtplanverfahrens mit dem  
Personenzentrierten integrierten Teilhabeplan (*PiT*)

## stufenweise Umsetzung ab Oktober 2018

- 1. Stufe:** Landkreis Bergstraße, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Waldeck-Frankenberg
- 2. Stufe:** Hochtaunuskreis, Vogelsbergkreis, Schwalm-Eder-Kreis
- 3. Stufe:** Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis
- 4. Stufe:** Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Landkreis Limburg-Weilburg
- 5. Stufe:** Stadt Frankfurt, Main-Kinzig-Kreis
- 6. Stufe:** Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- 7. Stufe:** Stadt Wiesbaden, Landkreis Fulda, Wetteraukreis, Werra-Meißner-Kreis



## **Einzelfallhilfe des LWV**

Erstberatung; Prüfung der vorliegenden Unterlagen und Informationen

Auftrag

## **Fachdienst des LWV**

Bedarfsermittlung/Teilhabepflicht, Beratung und Unterstützung

**Einzelfallhilfe und Fachdienst**  
Klärung von Fragen (bei Bedarf)

## **Fachdienst**

Erstellung *PiT*

Empfehlung

## **Einzelfallhilfe**

Feststellung der Leistung, Erstellung des Gesamtplans, Bescheid

**Erstberatung** durch die **Einzelfallhilfe** des LWV zu

- ❖ Leistungsspektrum LWV allgemein
- ❖ Verfahren
- ❖ Unterstützungsangebote allgemein
- ❖ Leistungen anderer Sozialleistungsträger allgemein

Ansprechpartner ist das für die Bearbeitung zuständige Regionalmanagement

Kontaktinformationen

- ❖ auf [www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de) „Regionale Ansprechpartner“
- ❖ Flyer ist in den örtlichen Fachdienstbüros „LWV vor Ort“ ausgelegt und ausgehängt

Der Fachdienst für Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung führt die Bedarfsermittlung, Beratung und Unterstützung durch bei:

- ✓ Personen, die **neu** nach Leistungen zur Teilhabe nachfragen
- ✓ Personen, bei denen eine **bedeutsame Veränderung** des Unterstützungssettings ansteht
- ✓ 10 % der Bestandsfälle (Zufallsstichprobe)

- ❖ im Zusammenhang mit der **Bedarfsermittlung**  
Information & Beratung über mögliche Unterstützung durch den **Fachdienst** des LWV
- ❖ **in der aktuellen Wohnsituation/ Lebenswelt** des behinderten Menschen (z. B. im Krankenhaus, zu Hause -> Einschätzung des persönlichen Unterstützungsbedarfes im Gesamtkontext des Menschen)
- ❖ bei Bedarf
  - Akquise/Begleitung von/zur Unterstützung angeboten,
  - Unterstützung bei Antragstellungen durch den Fachdienst des LWV

Bei Bedarf wird eine Gesamtplan-/Teilhabeplankonferenz durchgeführt:

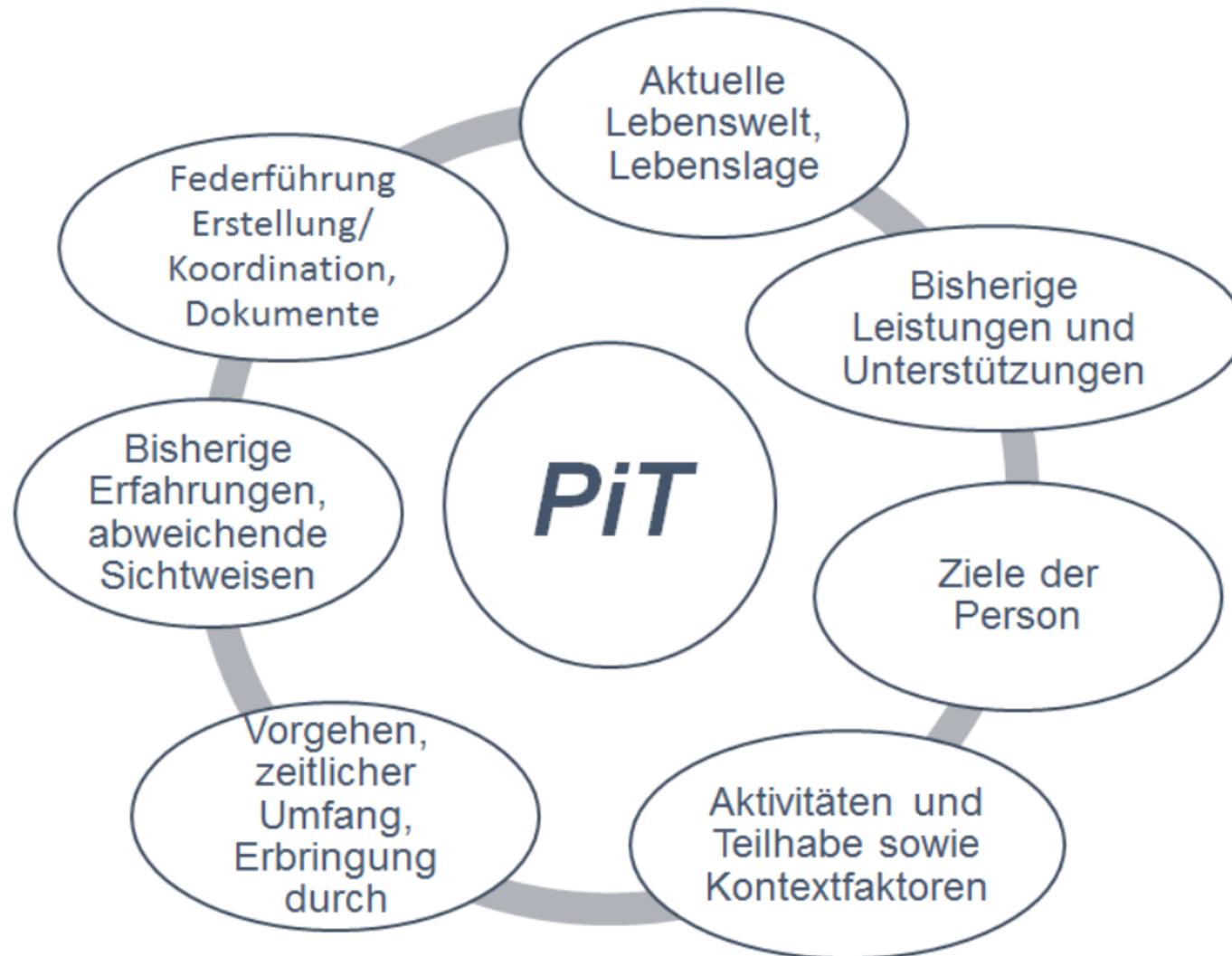
- ❖ diese hat den Charakter einer Fallkonferenz
- ❖ d.h. es sind nur Personen/Institutionen beteiligt, die im Zusammenhang mit dem individuellen Bedarf von Bedeutung sind
- ❖ kann nur mit Zustimmung der leistungsberechtigten Person einberufen werden

## Anforderungen durch das BTHG

- ✓ Personenzentrierung ist Grundlage für Beratung, Planung und Auswahl von Leistungen zur Rehabilitation.
- ✓ Ausgangspunkte für Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung sind die Lebenswelt und Lebenslage, die Ziele und Wünsche zur Teilhabe der Antragsteller\*innen.
- ✓ Die neun Lebensbereiche der ICF bilden den „verbindlichen Rahmen“ für die Struktur der Beschreibung und Ermittlung des Bedarfs (SGB IX, § 118)
- ✓ Das Instrument ***PiT*** dient den Anwender\*innen als Gesprächsleitfaden
- ✓ Die mit dem ***PiT*** dokumentierten Ergebnisse der funktionsbezogenen Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung dienen als Grundlage für die Erstellung des Gesamtplanes.

## Weitere Anforderungen an das Instrument zur Bedarfsermittlung:

- ✓ Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für ein (Fach-) Controlling.
- ✓ Die Daten sind Folgeplanungsfähig und veränderungssensitiv.
- ✓ Mit einer qualitativen Betrachtung des Verlaufs und der Folgeplanung des *PiT* wird eine Grundlage für die Beurteilung der Wirkung im Einzelfall hergestellt.
- ✓ Das Instrument bietet die Grundlage für eine Leistungsfinanzierung, die den gesetzlichen Forderungen gerecht wird.



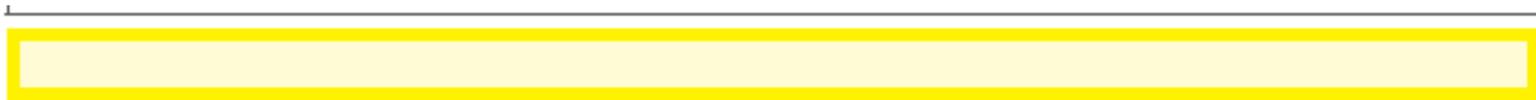
Personenzentrierte integrierte Teilhabeplanung von Vorname, Nachname  
Planungszeitraum ab 01.04.2020 bis 31.03.2022

Aktenzeichen LWV:

## 1. Sozialdaten

### 1.1 Antrag stellende Person

Geschlecht	unbestimmt
Name	Nachname
Vorname	Vorname
Straße	Straße
Postleitzahl	PLZ
Wohnort	Wohnort
Telefon	
Fax	
E-Mail-Adresse	



## 4. Ziele

### 4.1 Meine Lebensziele, meine Wünsche

Ziele von	Herr Vorname Nachname
Ziele und Wünsche	<p>Meine persönlichen Ziele und Wünsche: Bei „Lebenszielen“ handelt es sich um übergreifende, langfristige Ziele des Menschen mit Behinderung. Hier kann scheinbar "Unvernünftiges" und "Unrealistisches" stehen – der Leitstern, die Wunschvorstellung über ein gelingendes Leben oder eine Utopie.</p> <p>Lebensziele und Wünsche können alle Bereiche des Daseins betreffen. Sie bilden den Ausgangspunkt für die weitere Bedarfsermittlung und die integrierte Teilhabeplanung. Die „Übersetzung“ in kleine, gangbare Schritte, also die Planung operativer Ziele, erfolgt in den folgenden Abschnitten.</p>

### 4.2 Ziele zur sozialen Teilhabe

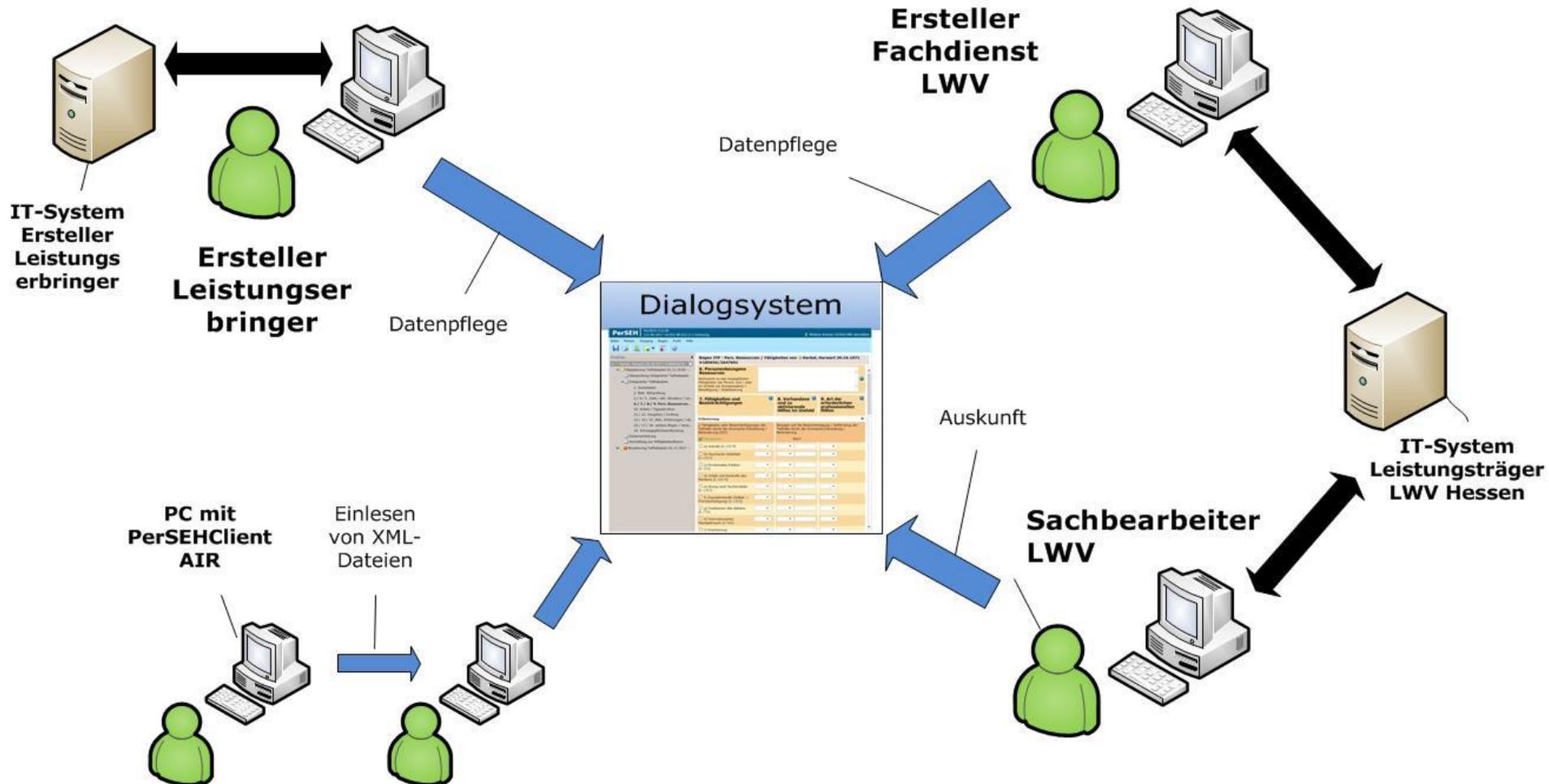
Erstes Ziel zur sozialen Teilhabe	Mit der Benennung der Ziele wird verdeutlicht, um was es bei der Unterstützung gehen soll
-----------------------------------	---

Unter dem folgenden Link können Sie sich den Personenzentrierten integrierten Teilhabeplan (**PiT**) Hessen und den dazugehörigen Bogen "Qualität und Berichterstattung" anzusehen. Die barrierefreie **PiT**-Vorlage, die Sie auch ausdrucken können, zeigt Ihnen, wie ein fertiggestellter **PiT** aussehen kann und enthält gleichzeitig Erläuterungen. Ein Ausfüllen der beiden PDF-Dateien ist nicht möglich.

<https://www.lwv-hessen.de/service/formulare/8-personenzentrierter-integrierter-teilhabeplan-pit/>

Weitere Informationen zum **PiT** finden Sie hier:

<https://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/wie-unterstuetzt-der-lwv/umsetzung-des-bundesteilhabegesetzes/der-pit-hessen/>



- ⇒ Die Planungen von Schulungen erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen dem LWV, den Dachverbänden der Leistungserbringer und den mit ihnen kooperierenden Bildungsträgern (Kooperationspartner)
- ⇒ Die Kooperationspartner schreiben Ihre Schulungen selbständig öffentlich aus.
- ⇒ Die offenen Schulungen zum ***PiT*** finden Sie unter <https://www.lwv-hessen.de/leben-wohnen/wie-unterstuetzt-der-lwv/umsetzung-des-bundesteilhabegesetzes/schulungen-zum-pit-hessen/>
- ⇒ Die Schulungen werden von zertifizierten ***PiT***-Dozent\*innen, nach einheitlichen inhaltlichen Standards durchgeführt

Es werden *PiT*-Dozent\*innen vom LWV Hessen in Kooperation mit der Vitos Akademie Gießen ausgebildet, mit qualitätssichernden Maßnahmen begleitet und jährlich zertifiziert.

